

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 18.06.2019

69. Stück

123. Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)

123. Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 12. April 2019 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommissionen „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung/Standort Innsbruck“ und „Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung“ über die Änderung des „Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)“ gemäß § 25 Abs. 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

Curriculum für das
Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)

Die Änderung des Curriculums wurde

von der Curriculum-Kommission für die Lehramtsstudien an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in der Sitzung vom 08.01.2019 beschlossen und vom Senat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck in der Sitzung vom 14.03.2019 genehmigt;

von den Curriculum-Kommissionen an der der Universität Mozarteum Salzburg Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung / Standort Innsbruck in der Sitzung vom 2. April 2019 und Lehramtsstudium Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werkerziehung in der Sitzung vom 29. März 2019 beschlossen und vom Senat der Universität Mozarteum Salzburg in der Sitzung vom 12. April 2019 genehmigt;

vom Hochschulkollegium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein in der Sitzung vom 24. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein in der Sitzung vom 6. Mai 2019 genehmigt;

vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Tirol in der Sitzung vom 25. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol in der Sitzung vom 2. Mai 2019 genehmigt,

vom Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in der Sitzung vom 12. April 2019 erlassen und vom Rektorat der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in der Sitzung vom 24. April 2019 genehmigt.

Seitenübersicht

Teil I: Allgemeine Bestimmungen	7
Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen	18
Abschnitt 2: Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde	26
Abschnitt 3: Unterrichtsfach Bewegung und Sport.....	39
Abschnitt 4: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung	54
Abschnitt 5: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	62
Abschnitt 6: Unterrichtsfach Chemie	74
Abschnitt 7: Unterrichtsfach Deutsch	83
Abschnitt 8: Unterrichtsfach Englisch	94
Abschnitt 9: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	107
Abschnitt 10: Unterrichtsfach Französisch	118
Abschnitt 11: Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde	129
Abschnitt 12: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung.....	137
Abschnitt 13: Unterrichtsfach Griechisch	146
Abschnitt 14: Unterrichtsfach Informatik	154
Abschnitt 15: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.....	162
Abschnitt 16: Unterrichtsfach Islamische Religion.....	174
Abschnitt 17: Unterrichtsfach Italienisch.....	182
Abschnitt 18: Unterrichtsfach Katholische Religion.....	194
Abschnitt 19: Unterrichtsfach Latein	203
Abschnitt 20: Unterrichtsfach Mathematik	212
Abschnitt 21: Unterrichtsfach Musikerziehung	220
Abschnitt 22: Unterrichtsfach Physik	236
Abschnitt 23: Unterrichtsfach Russisch	246
Abschnitt 24: Unterrichtsfach Spanisch.....	258
Abschnitt 24a: Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken	270
Abschnitt 25: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)	283
Abschnitt 26: Spezialisierung Medienpädagogik.....	298
Anlage 1: Anerkennung von Prüfungen	1-42
Anlage 2: Erweiterungsstudien	1-8

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

§ 1 Zuordnung des Studiums

§ 2 Zulassung

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG

§ 3b Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien § 54c UG

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

[Anm: § 5 entfallen mit Mbl. der Universität Mozarteum Salzburg vom 18. Juni 2019, 69. Stück]

§ 6 Allgemeines Qualifikationsprofil

§ 7 Umfang und Dauer

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

§ 9 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

§ 10 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

§ 11 Auslandsaufenthalt

§ 12 Bachelorarbeiten

§ 13 Prüfungsordnung

§ 14 Akademischer Grad

§ 15 Übergangsbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Teil II: **Bildungswissenschaftliche Grundlagen**

Vorbemerkung

§ 1 Teilungsziffern

§ 2 Pflichtmodule

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

[Anm: 1. Abschnitt entfallen mit Mbl. der Universität Mozarteum Salzburg vom 29. Juni 2017, 57. Stück]

2. Abschnitt: Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

3. Abschnitt: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Ergänzungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule

4. Abschnitt: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule

- 5. Abschnitt: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
 - § 4 Bachelorarbeit
- 6. Abschnitt: Unterrichtsfach Chemie**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 7. Abschnitt: Unterrichtsfach Deutsch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 8. Abschnitt: Unterrichtsfach Englisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflicht- und Wahlmodule
 - § 4 Bachelorarbeit
- 9. Abschnitt: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 10. Abschnitt: Unterrichtsfach Französisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
 - § 4 Bachelorarbeit
 - § 5 Fachspezifische Prüfungsordnung
- 11. Abschnitt: Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 12. Abschnitt: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Leitlinien des Studiums
 - § 3 Teilungsziffern
 - § 4 Pflicht- und Wahlmodule
- 13. Abschnitt: Unterrichtsfach Griechisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 14. Abschnitt: Unterrichtsfach Informatik**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflicht- und Wahlmodule

15. Abschnitt: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Zulassungsprüfung
- § 3 Teilungsziffern
- § 4 Pflichtmodule

16. Abschnitt: Unterrichtsfach Islamische Religion

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Teilungsziffern
- § 3 Pflichtmodule

17. Abschnitt: Unterrichtsfach Italienisch

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Teilungsziffern
- § 3 Pflichtmodule
- § 4 Bachelorarbeit
- § 5 Fachspezifische Prüfungsordnung

18. Abschnitt: Unterrichtsfach Katholische Religion

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Teilungsziffern
- § 3 Pflichtmodule

19. Abschnitt: Unterrichtsfach Latein

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Teilungsziffern
- § 3 Pflicht- und Wahlmodule

20. Abschnitt: Unterrichtsfach Mathematik

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Teilungsziffern
- § 3 Pflichtmodule

21. Abschnitt: Unterrichtsfach Musikerziehung

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Zulassungsprüfung
- § 3 Teilungsziffern
- § 4 Pflichtmodule

22. Abschnitt: Unterrichtsfach Physik

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Teilungsziffern
- § 3 Pflichtmodule

23. Abschnitt: Unterrichtsfach Russisch

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Teilungsziffern
- § 3 Pflicht- und Wahlmodule

24. Abschnitt: Unterrichtsfach Spanisch

- § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- § 2 Teilungsziffern
- § 3 Pflichtmodule
- § 4 Bachelorarbeit

§ 5 Fachspezifische Prüfungsordnung

24a. Abschnitt: Technisches und textiles Werken

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule

25. Abschnitt: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

26. Abschnitt: Spezialisierung Medienpädagogik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

Anlage 1: Anerkennung von Prüfungen

Anlage 2: Erweiterungsstudien

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

Das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in zwei Unterrichtsfächern oder einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung qualifiziert für das Lehramt an Schulen der Sekundarstufe in den gewählten Unterrichtsfächern und der gewählten Spezialisierung und besteht aus einem Bachelorstudium und einem Masterstudium.

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt an der Universität Innsbruck durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 – UG in der geltenden Fassung und den auf dieser Basis erlassenen universitären Regelungen.

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind entweder zwei Unterrichtsfächer oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung zu wählen.

Die folgenden Unterrichtsfächer können gewählt werden:

[Anm: Z 1 entfallen mit Mbl. der Universität Mozarteum Salzburg vom 29. Juni 2017, 57. Stück]

2. Berufsorientierung/Lebenskunde
3. Bewegung und Sport
4. Bildnerische Erziehung
5. Biologie und Umweltkunde
6. Chemie
7. Deutsch
8. Englisch
9. Ernährung und Haushalt
10. Französisch
11. Geographie und Wirtschaftskunde
12. Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
13. Griechisch
14. Informatik
15. Instrumentalmusikerziehung
16. Islamische Religion
17. Italienisch
18. Katholische Religion
19. Latein
20. Mathematik
21. Musikerziehung
22. Physik
23. Russisch
24. Spanisch
- 24a. Technisches und textiles Werken

Die folgenden Spezialisierungen können gewählt werden:

1. Inklusive Pädagogik
2. Medienpädagogik

§ 3a Erweiterungsstudien gemäß § 54b UG

Ein Bachelorstudium Lehramt kann durch ein zusätzliches Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung erweitert werden. Dieses oder diese kann erst nach Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, abgeschlossen werden. Dafür sind alle im Curriculum für dieses Unterrichtsfach bzw. diese Spezialisierung in Teil III dieses Curriculums vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen und die entsprechende Bachelorarbeit zu schreiben.

§ 3b Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien gemäß § 54c UG

Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Neuen Mittelschulen haben vor der Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung ein Erweiterungsstudium zu absolvieren. Dieses umfasst 90 ECTS- Anrechnungspunkte (45 ECTS-AP je Unterrichtsfach). Es sind dieselben Unterrichtsfächer zu wählen wie im sechssemestriigen Bachelorstudium. Im Anhang 2 sind die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen für die angebotenen Unterrichtsfächer angegeben.

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

[Anm: Abs. 1 entfallen mit Mbl. der Universität Mozarteum Salzburg vom 29. Juni 2017, 57. Stück]

- (2) Die Pflichtmodule 1 bis 17 des Unterrichtsfachs Berufsorientierung/Lebenskunde (Nr. 2, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
- (3) Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport (Nr. 3, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (4) Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs **Bildnerische Erziehung** (Nr. 4, Nummerierung wie in § 3) werden **der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.**
- (5) Die Pflichtmodule 1 bis 19 des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde (Nr. 5, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (6) Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Chemie (Nr. 6, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (7) Die Pflichtmodule 1 bis 17 des Unterrichtsfachs Deutsch (Nr. 7, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (8) Die Pflichtmodule 1 bis 16 und die Wahlmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Englisch (Nr. 8, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (9) Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Ernährung und Haushalt (Nr. 9, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
- (10) Die Pflichtmodule 1 bis 18 des Unterrichtsfachs Französisch (Nr. 10, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (11) Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde (Nr. 11, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (12) Die Pflichtmodule 1 bis 20 des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung (Nr. 12, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (13) Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Griechisch (Nr. 13, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (14) Die Pflichtmodule 1 bis 14 des Unterrichtsfachs Informatik (Nr. 14, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (15) Die Pflichtmodule 1.1 bis 8 des Unterrichtsfachs Instrumentalmusikerziehung (Nr. 15, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.

- (16) Die Pflichtmodule 1 bis 14 des Unterrichtsfachs Islamische Religion (Nr. 16, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (17) Die Pflichtmodule 1 bis 18 des Unterrichtsfachs Italienisch (Nr. 17, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (18) Die Pflichtmodule 1 bis 15 des Unterrichtsfachs Katholische Religion (Nr. 18, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (19) Die Pflichtmodule 1 bis 14 und Wahlmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Latein (Nr. 19, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (20) Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Mathematik (Nr. 20, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (21) Die Pflichtmodule 1.1 bis 11 des Unterrichtsfachs Musikerziehung (Nr. 21, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
- (22) Die Pflichtmodule 1 bis 17 des Unterrichtsfachs Physik (Nr. 22, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (23) Die Pflichtmodule 1 bis 14 und Wahlmodule 1 bis 7 des Unterrichtsfachs Russisch (Nr. 23, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (24) Die Pflichtmodule 1 bis 18 des Unterrichtsfachs Spanisch (Nr. 24, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (25) Die Pflichtmodule 1 bis 10 der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung) (Nr. 1, Nummerierung wie in § 3) werden der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein zugeordnet.
- (26) Die Pflichtmodule 1 bis 13 der Spezialisierung Medienpädagogik (Nr. 2, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (27) Die Pflichtmodule 1 bis 6 der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Teil II) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (28) Die Pflichtmodule 1 bis 10 des Unterrichtsfachs Technisches und textiles Werken (Nr. 24a, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.

[Anm: § 5 entfallen mit Mbl. der Universität Mozarteum Salzburg vom 18. Juni 2019, 69. Stück]

§ 6 Allgemeines Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst eine unterrichtsfachliche, fachdidaktische, allgemein-bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung.

(1) Allgemeine Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein umfassendes Verständnis ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe als Lehrerinnen und Lehrer, die von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Sie sind in der Lage, ihre Tätigkeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse/künstlerischer Kompetenzen auszuüben und sich zugleich der Vorläufigkeit wissenschaftlicher Befunde bewusst zu sein. Sie können Wissenschaft/Kunst und reflexive Praxis aufeinander beziehen.

Wenn sie auch als Lehrpersonen nur in Teilbereichen verantwortlich tätig sein werden, verstehen sie die vielfältigen Bildungsprozesse aber als aufeinander bezogen und sind bereit, als Mitglied einer „Professional Community“ Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generationen im umfassenden Sinn zu übernehmen. Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums sind in der Lage, sich selbst als lebensbegleitend Lernende zu verstehen, und können entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern fördern.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben ein breites, aber exemplarisch vertieftes Grundwissen, das sie bereits im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien einsetzen. Damit schaffen sie die Grundlage dafür, sich selbstständig weiteres fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen anzueignen und in ihrer Unterrichtstätigkeit umzusetzen.

(2) Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen haben grundlegendes Wissen über die lernseitige Gestaltung des Unterrichtsgeschehens einschließlich Diagnose- und Förderkompetenz erworben. Dazu verfügen sie über pädagogisches Wissen und über bildungswissenschaftliche Kenntnisse insbesondere in Grundlagen der Entwicklung und Motivation von Kindern und Jugendlichen sowie der Förderung von Lernkompetenzen in Bildungsprozessen. Die Absolventinnen und Absolventen haben sich mit Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens, grundlegenden Problemen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung sowie mit der allgemeinen Didaktik und der empirischen Unterrichtsforschung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt. Insbesondere sind sie in der Lage, die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext der inklusiven Schule kritisch und begründet Position beziehen und dem in der eigenen Unterrichtsführung Rechnung tragen.

Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung/Personalisierung als pädagogische Prinzipien zu realisieren. Sie können Kompetenzdiagnostik und Lernstands- und Leistungsmessungen als Basis von Förderung und Bewertung einsetzen. Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden und können mit Blick auf die jeweiligen Unterrichtsfächer und ihre eigene Praxis zu empirischen Befunden reflektiert Stellung nehmen. Sie haben systemisches Wissen über Schul- und Unterrichtsentwicklung und sind darauf vorbereitet, dieses datengestützt im kollegialen Kontext umzusetzen.

(3) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten in den für den Unterricht an Schulen der Sekundarstufe relevanten Teilen ihres Faches. Dazu zählen Fachwissen, paradigmatische Denkstile, die Beherrschung grundlegender Methoden sowie die Einführung in wissenschaftstheoretische und -historische Fragestellungen. Sie verfügen über die Voraussetzungen für eigenständiges und lebenslanges Lernen in ihren Unterrichtsfächern. Die fachspezifische Ausgestaltung dieser Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach in Teil III dargestellt.

(4) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Modelle zu reflektieren, diese Inhalte im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne zu transferieren und für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie können fachspezifische Lern- und Aneignungsprozesse initiieren und steuern; sie verfügen über Grundlagen einer fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz. Dazu gehören die Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Modelle, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche, die Fertigkeit, Fachunterricht adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien zu planen, die Fertigkeit, den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Erprobt und reflektiert wurden diese Kompetenzen im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien, in welchen Unterricht unter Anleitung geplant und durchgeführt wird. Die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach in Teil III dargestellt.

(5) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben: Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner personalen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen, zum Beispiel in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung, Genderaspekte, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozioökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen. Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und

Potenziale für deren personale und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

(6) Wissenschaftliche Berufsvorbildung

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind in der Lage, sich am aktuellen Forschungsstand der Fachwissenschaften, deren Didaktiken und der Bildungswissenschaft sowie an den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft zu orientieren. Auf der Basis dieser Grundlagen erwerben sie jene Kompetenzen, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen.

(7) Überfachliche sowie soziale Kompetenzen und Professionalitätsverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen schulischer Beratung und wissen, wie sie situations- und altersadäquat und reflektiert mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleginnen und Kollegen umgehen sollten, und haben diese Kompetenz in den pädagogisch-praktischen Studien erprobt.

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Bereitschaft entwickelt, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren. Qualitätsvolles Handeln im kollegialen Kontext und fächerübergreifende Teamarbeit ist die Grundlage für die Entwicklung ihres Professionsbewusstseins. Sie erkennen die Notwendigkeit für Fort- und Weiterbildung und verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende und das gesellschaftliche Umfeld bewusst.

(8) Berufszugänge

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Berufsfelder in unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems und berechtigt zur Absolvierung der Induktionsphase an Schulen der Sekundarstufe.

(9) Aufbauender Charakter

Das Bachelorstudium qualifiziert zur Aufnahme des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung.

§ 7 Umfang und Dauer

(1) Studienarchitektur

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst 240 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Die Studiendauer beträgt acht Semester. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Aus den „Bildungswissenschaftlichen Grundlagen“ sind Module im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren. In jedem Unterrichtsfach und jeder Spezialisierung sind Module im Umfang von jeweils 100 ECTS-AP zu absolvieren; davon sind in jedem Unterrichtsfach mindestens 20 ECTS-AP der jeweiligen Fachdidaktik zugeordnet. Im Rahmen der 240 ECTS-AP sind 33,5 ECTS-AP an pädagogisch-praktischen Studienanteilen inkludiert.

	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
Fach und Fachdidaktik	100 ECTS-AP	100 ECTS-AP	40 ECTS-AP
davon Fachdidaktik mindestens	20 ECTS-AP	20 ECTS-AP	
<i>davon pädagogisch-praktische Studienanteile</i>	<i>23,5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + 10 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken</i>		
Bachelorstudium gesamt	240 ECTS-AP		

(2) Pädagogisch-praktische Studien

Im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) dienen pädagogisch-praktische Studien (ppS) der praxisorientierten Verschränkung schulpraktischer, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und fachlicher Studienanteile. Pädagogisch-praktische Studien setzen sich aus ausbildungsinstitutionsseitigen bildungswissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (bzw. Lehrveranstaltungsanteilen) und schulpraktischen Studienanteilen zusammen. Letztere finden an Schulen unter Aufsicht von ausgebildeten Betreuungslehrkräften statt.

Die ausbildungsinstitutionsseitigen Anteile der pädagogisch-praktischen Studien können Schulpraktika bildungswissenschaftlich bzw. fachdidaktisch vorbereiten, begleiten oder dienen der Nachbereitung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die schulpraktischen Studienanteile bieten Studierenden die Möglichkeit, erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen im beruflichen Handlungsfeld Schule unter Anleitung dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend anzuwenden bzw. umzusetzen. Im Rahmen der Ausbildung sollten die Studierenden in den schulpraktischen Studienanteilen je nach Studienfächern möglichst alle Schularten kennenlernen, für die die mit dem Studium erworbene Berufsberechtigung gilt. Die pädagogisch-praktischen Studien verteilen sich im Studienverlauf in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen wie folgt:

<i>Sem.</i>	<i>Modul/Lehrveranstaltungen</i>	<i>Typ</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>davon päd.-prakt. Studien in ECTS-AP</i>
I	1 Professionspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule				
	1.a. Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson	VO	2	2	0
	1.b. Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson	PS	2	2	2
II	1 Professionspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule				
	1.c. Umgang mit professionspezifischen Herausforderungen des Berufsfelds Schule – Schulpraktikum I	PR	2	3,5	3,5
III	2 Lernen, Lehren und Forschen im Diversitätskontext				
	2.a. Lernen und Lehren im Diversitätskontext	VO	2	2	0
	2.b. Lernen und Lehren im Diversitätskontext	PS	1	2	1
	2.c. Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht	VO	1	1,5	0
	2.d. Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht	PS	1	2	1
IV	3 Diagnostizieren, Beraten, Erziehen, Unterrichten und Beurteilen				
	3.a. Diagnostik und Beratung	VO	2	2	0
	3.b. Diagnostik und Beratung	PS	2	2	1
V	3 Diagnostizieren, Beraten, Erziehen, Unterrichten und Beurteilen				
	3.c. Erziehung, Leistungsbeurteilung und Schulpraktikum II	PR	2	3,5	2,5
VI	4 Professionspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule I				
	Professionsspezifisches Wissen und Handeln	PS	2	2,5	2,5
VII	5 Professionspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule II				
	5.a. Professionsspezifisches Wissen und Handeln Schulpraktikum IIIa und Schulpraktikum IIIb	PR	2	7,5	7,5
VIII	5 Professionspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule II				
	5.b. Integration professionsspezifischer Kompetenzen	PS	2	2,5	2
I - VIII	6 Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung I				
	Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen:: <i>VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem I</i> <i>VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem I</i> <i>VO Lebensweltliche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem I</i> <i>VO Pluralität der Weltanschauungen I</i>	VO	2	2,5	0
III - VIII	7 Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung II				
	Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Module 1 bis 4 bzw. zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Themen aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot des Instituts für LehrerInnenbildung und Schulforschung.		2	2,5	0,5
	Summe		27	40	23,5

Über diese 23,5 ECTS-AP hinaus sind in jedem Unterrichtsfach 5 ECTS-AP den ppS in Form der Fachpraktika gewidmet. Insgesamt ergibt sich damit folgender Anteil an ppS: Bachelorstudium: 23,5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + 10 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken, Summe: 33,5 ECTS-AP.

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase findet im ersten Semester des Studiums statt, Sie umfasst die Vorlesung Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson, VO2, 2 ECTS-AP (Pflichtmodul 1), und in jedem der gewählten Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen die Lehrveranstaltungen der folgenden Liste:

Berufsorientierung/Lebenskunde	LV-Typ	ECTS-AP
1.b. Grundlagen Gender und Diversity BOLK	VO 1	2
1.c. Grundlagen Arbeits- und Berufswelt	VO 1	1,5
Bewegung und Sport		
1.a. Anatomie	VO 2	4
Bildnerische Erziehung		
1.b. Geschichte der Kunst I	VO 2	2
2.a. Einführung in die Fachdidaktik Bildnerische Erziehung	VO 2	2
Biologie und Umweltkunde		
3. Systematik und Evolution	VO 3	5
Chemie		
1.a. Experimentalvorlesung Allgemeine Chemie	VO 5	6
Deutsch		
1.b. Überblick germanistische Sprachwissenschaft	VO 2	4
Englisch		
10.a. Introduction to English Synchronic Linguistics	VO 2	2,5
10.b. Introduction to English Phonetics and Phonology	VO 2	2,5
Ernährung und Haushalt		
1.a. Grundlagen des Haushalts	VO 1	2
1.b. Grundlagen der Ernährung	VO 1	2
Französisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs	SL 2	3
Geographie und Wirtschaftskunde		
1.a. Mensch und Umwelt I	VO 3	5
Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung		
1.a. Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaften	VO 2	3
Griechisch		
6.a. Überblick über die griechische Literaturgeschichte I	VO 2	3
Informatik		
1.a. Einführung in die Programmierung	VO 3	4,5
Instrumentalmusikerziehung		
Siehe Musikerziehung		
Islamische Religion		
1.b. Einführung in die Koranwissenschaften	SL 2	3
Italienisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Italiens	SL 2	3
Katholische Religion		
1.a. Einführung in den Glauben der Kirche	SL 2	2
1.b. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SL 1	2
Latein		
6.a. Überblick über die römische Literaturgeschichte I	VO 2	3
Mathematik		
1.a. Lineare Algebra	VO 4	6

Musikerziehung		
4.a. Einführung in die Musikpädagogik	SL 2	2
5.a. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SL 2	2
5.b. Musikgeschichte I	VO 2	2
Physik		
3.a. Physik I: Mechanik und Wärmelehre	VO 4	6
Russisch		
5.a. Grundlagen des Studiums	VO 1	2,5
5.b. Kultur und Geschichte Osteuropas	VO 2	2,5
Spanisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Spaniens	SL 2	3
Technisches und textiles Werken		
1.b. Faser/Faden/Farbe/Fläche und Systematik der textilen Techniken	SL 3	2
3.b. Visuelle Kommunikation und Gestaltungslehre	SL 2	2
Inklusive Pädagogik		
1.a. Grundlagen schulischer Inklusion	VO 2	3
Medienpädagogik		
1.a. Einführung in die Medienpädagogik	VO 2	3,5

- (2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
 2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 20
 3. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über wesentliche Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer 25, falls in Teil III bei den jeweiligen Unterrichtsfächern nicht anders angegeben.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Teilungsziffer 20, falls in den Teilen II und III bei den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und bei den jeweiligen Unterrichtsfächern oder Spezialisierungen nicht anders angegeben):
1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Aufgaben eines Fachgebiets.
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 5. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche/künstlerische Ausbildung sinnvoll ergänzen.
 6. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Hochschuleinrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei.
 7. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.

8. Projektstudien (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken.
9. Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.
10. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
11. Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert.
12. Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Kompetenzen und Inhalte ermöglicht.

§ 10 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 11 Auslandsaufenthalt

Es wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und allgemein-bildungswissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben und vertieft werden:

1. allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse,
2. Kenntnis anderer Studiensysteme und Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
3. interkulturelle Kompetenzen,
4. organisatorische Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.

§ 12 Bachelorarbeiten

- (1) Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist in jedem Unterrichtsfach und jeder Spezialisierung eine Bachelorarbeit zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (3) Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit werden für jedes Unterrichtsfach und jede Spezialisierung in Teil III gegeben.
- (4) Die Bachelorarbeiten sind in schriftlicher Ausfertigung und in der vom zuständigen studienrechtlichen Organ festgelegten elektronischen Form einzureichen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann mit Einverständnis der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, auch in einer Fremdsprache abgefasst werden. In den Unterrichtsfächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch muss die Bachelorarbeit in der jeweiligen Fremdsprache verfasst werden.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund regelmäßiger schriftlicher und/oder mündlicher und/oder praktischer Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Für Prüfungen gelten die Regelungen des UG 2002 und des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck. Ergänzungen zur Prüfungsordnung für einzelne Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen sind im Teil III dieses Curriculums angegeben.

§ 14 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEd“, verliehen.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die eines der folgenden Diplomstudien
 1. Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. September 2001, 68. Stück, Nr. 831,
 2. Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. September 2001, 67. Stück, Nr. 830,
 3. Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2002, 48. Stück, Nr. 470,
 4. Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung an der Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 5. April 2012, 16. Stück,vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zu unterstellen.

- (4) Die Anerkennung von Prüfungen, die im Rahmen der Diplomstudien
1. Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. September 2001, 68. Stück, Nr. 831,
 2. Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. September 2001, 67. Stück, Nr. 830,
 3. Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2002, 48. Stück, Nr. 470,
 4. Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung an der Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 5. April 2012, 16. Stück,
- abgelegt wurden, für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Teil I und II, sowie die Abschnitte 1 bis 25 in Teil III in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Mozarteum Salzburg vom 27. Juni 2016, 50. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Abschnitt 26 in Teil III in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Mozarteum Salzburg vom 29. Juni 2017, 57. Stück, tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.
- (3) § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Mozarteum Salzburg vom 27. Juni 2016, 50. Stück, ist auf alle Studierenden, die das Lehramtsstudium ab dem Wintersemester 2016/17 beginnen, anzuwenden.
- (4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Mozarteum Salzburg vom 29. Juni 2017, 57. Stück, tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Mozarteum Salzburg vom 18. Juni 2019, 69. Stück, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Teil II: **Bildungswissenschaftliche Grundlagen**

Vorbemerkung

Teil II des Curriculums ist im Sinne eines Spiralcurriculums aufgebaut, sodass einzelne Themenbereiche im Studienverlauf auf höherem Komplexitätsniveau in differenzierter Form wiederkehren. Durch diese kohäsiv-kontinuierliche Erweiterung und Reflexion von Grundlagen-, Erfahrungs- und Professionswissen im Ausbildungsprozess wird vor dem Hintergrund eines berufslebenslangen Professionalisierungsprozesses ein integratives Fundament für künftiges pädagogisches Denken und Handeln gelegt. Die begleitenden Lehrveranstaltungen zu den Praktika sind darauf ausgerichtet, deren professionalisierende Vor- und Nachbereitung zu gewährleisten.

Der in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen verwendete Begriff Diversität bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Gender, soziale Herkunft, Mehrsprachigkeit, besondere Begabungen und die Konzepte Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität und Pluralität der Weltanschauungen.

§ 1 Teilungsziffern

1. Proseminare (PS): 24
2. PS Integration professionsspezifischer Kompetenzen – Pflichtmodul 5a: 14
3. Praktika (PR): 14
4. PR Schulpraktikum I – Pflichtmodul 1c: 20

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule	SSt	ECTS-AP
a.	VO Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson Einführung in die Themenbereiche: Schule als Institution im Kontext formaler Bildung, alternative Unterrichts- und Schulkonzepte, Lernen und Lehren im institutionellen und gesellschaftlichen Kontext, Unterrichtstheorien und allgemeine Didaktik, Unterrichtsplanung und Gestaltung von Lern- und Lehrszenarien sowie -umgebungen unter dem Aspekt der Diversität; Einblick in Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Grundlagen der Unterrichtsbeobachtung und grundlegende Professionalisierungskonzepte des Lehrberufes im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rollenbildern von Lehrpersonen	2	2
b.	PS Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson Reflexion der eigenen Lernbiografie vor dem Hintergrund verschiedener Professionalisierungskonzepte des Lehrberufes aus der Vorlesung, exemplarisch vertiefende Auseinandersetzung mit Themengebieten der Vorlesung, Einüben metakognitiv-professionalisierender Reflexion, Erproben sozialen Lernens und Auseinandersetzung mit Teamerfahrung; Auseinandersetzung mit den eigenen subjektiven Theorien von Lernen und Lehren, Erproben verschiedener Methoden für die Unterrichtsgestaltung unter Einbeziehung handlungsorientierter Zugänge, Erstellung erster Unterrichtsplanungen, Erlernen von Methoden der Unterrichtsbeobachtung	2	2
c.	PR Umgang mit professionsspezifischen Herausforderungen des Berufsfelds Schule – Schulpraktikum I Das Schulpraktikum I besteht aus einem universitären (2 ECTS-AP) und einem schulischen (1,5 ECTS-AP) Teil. Der schulische Teil bietet die Möglichkeit zur Teilnahme am Schulleben; Wechsel von der Schülerinnen- und Schülerperspektive zur Lehrerinnen- und Lehrerperspektive; Hospitationen und Unterrichtsbeobachtungen; erste	2	3,5

	Erfahrungen mit Durchführung und Reflexion von Unterrichtssequenzen; erste empirische Zugänge zum Forschungsfeld Schule. Der universitäre Teil der Lehrveranstaltung konzentriert sich auf folgende Inhalte: Reflexion des Schulpraktikums, Reflexion der Berufswegentscheidung in Form einer theoriebasierten, metakognitiven Reflexion des Schulpraktikum I, Fortsetzung der Professionalisierung im Sinn der Weiterentwicklung handlungsorientierter subjektiver Konzepte und Theorien zum Lehrberuf, weitere Vertiefung auf Fragestellungen im Zusammenhang mit heterogenen Lerngruppen, Gestaltung von inklusiven Lernszenarien sowie -umgebungen		
	Summe	6	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen den Stellenwert der Schule als Bildungsinstitution und verfügen über Grundlagenwissen in den Bereichen Bildung, Lernen und Lehren in institutionellen Kontexten. Sie kennen alternative Lernkonzepte und Schulsysteme. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, ausgewählte Modelle der Unterrichtsplanung sowie Methoden für die Unterrichtsgestaltung zu erklären, und wenden diese unter Anleitung an. Sie kennen unterrichtstheoretische Modelle, wissen um die Grundlagen allgemeiner Didaktik und verfügen über grundlegende Medienkompetenz. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Wissen über den Lehrberuf als Profession erworben, kennen ausgewählte Professionalisierungskonzepte sowie das Anforderungsprofil im Lehrberuf. Außerdem haben sie Einblicke in die Berufswirklichkeit gewonnen. Sie sind in der Lage, ihre eigene Schul- und Lernbiografie zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls wissen um die grundlegende Bedeutung von Diversität für Unterrichtsgestaltung und -durchführung und verfügen über erste Erfahrungen mit Unterrichtsreflexion, Teamarbeit und sozialem Lernen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben erste empirische Erfahrungen im Forschungsfeld Schule gesammelt. Sie haben im Praktikum Erfahrungen in den Bereichen Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung, in der Durchführung von Unterrichtssequenzen gewonnen und sind in der Lage, diese Erfahrungen systematisch und theoriebasiert zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Präsentation, Rhetorik und Gestaltung von Lernsituationen erworben. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls werden sich ihrer Berufswegentscheidung auf der Grundlage praktischer Erfahrungen im Feld Schule bewusst und reflektieren diese auf Basis professionstheoretischer Konzepte sowie der eigenen Bildungsbiografie.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Lernen, Lehren und Forschen im Diversitätskontext	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lernen und Lehren im Diversitätskontext Einführung in die Themenbereiche: Grundlagen des Lernens und Lehrens; Konzepte der Personalisierung, Differenzierung und Erziehung; Bildungsprozesse im Spannungsfeld gesellschaftlicher Anforderungen, Perspektiven und Modelle; Jugendkulturen und Adoleszenz; entwicklungs-psychologische Grundlagen sowie ausgewählte Konzepte und Theorien aus dem Bereich der pädagogischen Psychologie	2	2
b.	PS Lernen und Lehren im Diversitätskontext Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen der Vorlesung: handlungsorientierte Bearbeitung exemplarischer schulpraktischer Beispiele, be-	1	2

	wusste und reflexive Auseinandersetzung mit den eigenen stereotypen Zuschreibungen, Methoden zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen in heterogenen Lerngruppen.		
c.	VO Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht Einführung in die Themenbereiche: quantitative und qualitative Ansätze und Perspektiven forschungsmethodologisch-wissenschaftstheoretischer Zugänge der Bildungsforschung, Verknüpfung dieser mit Konzepten, Modellen und Theorien der Lern-, Lehr- und Unterrichtsforschung; Diskussion aktueller Ergebnisse der (evidenzbasierten) Schul- und Bildungsforschung sowie ausgewählter Methoden zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Schule	1	1,5
d.	PS Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht Vertiefung und handlungsorientierte Umsetzung von Themen der Vorlesung; Entwickeln und Bearbeiten von Forschungsfragen im Kontext von Bildung sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung; Austausch der Konzepte und Diskussion ihres Potenzials für die eigene Profilierung als Lehrperson	1	2
	Summe	5	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zum Thema Lernen und Lehren im Diversitätskontext in seiner schulrelevanten Breite und im Bereich der pädagogischen Psychologie. Sie sind in der Lage, sich der Herausforderung stereotyper Zuschreibungen bewusst zu werden und reflektiert damit umzugehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen. Sie verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen in heterogenen Lerngruppen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben einen erweiterten Einblick in berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung von Schule und Unterricht sowie Schulqualität.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3.	Pflichtmodul: Diagnostizieren, Beraten, Erziehen, Unterrichten und Beurteilen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Diagnostik und Beratung Einführung in die Themenbereiche: Grundlagen und Instrumenten zur lernprozessorientierten Diagnostik und Beratung; ausgewählte Modelle pädagogischer Diagnostik und schulische Lernförderung; theoretische Konzepte aus den Bereichen Kommunikation und Konfliktmanagement; Instrumente der Gewaltprävention, Beratung und Mediation	2	2
b.	PS Diagnostik und Beratung Fallbasierte Bearbeitung der Vorlesungsthemen; praktische Übung und Vertiefung von Instrumenten der Diagnostik, Kommunikationstechniken und Beratungsformate	2	2
c.	PR Erziehung und Leistungsbewertung – Schulpraktikum II Die Lehrveranstaltung besteht aus einem universitären (2 ECTS-AP) und einem schulischen (1,5 ECTS-AP) Teil. Universitärer Teil: Vermittlung von Grundlagen zu Fragen der Erziehung und Leistung im Kontext formaler Bildungsprozesse; Diskussion grundlegender pädagogischer und psychologischer Theorien, Modelle und Konzepte und Erarbeiten daraus resultierender, handlungsrelevanter Interventionsmöglichkeiten;	2	3,5

	<p>Handlungsorientierte Vermittlung und Anwendung der Grundlagen zur Leistungsbewertung, Diskussion von Gütekriterien zur Leistungsbewertung; Anwendung der Grundlagen und Methoden zu Erziehung und Leistung im Kontext von Diversität, sozialem Lernen und der Zusammenarbeit mit Bildungspartnern; Vermittlung und Erprobung von Theorien und Modellen zur individuellen Lernerfolgsrückmeldung und zur kooperativen Entwicklungs- und Förderplanung; Diskussion aktueller Konzepte und Modelle zum Classroom-Management und zum kooperativen Lernen;</p> <p>Schulischer Teil: Planen und Durchführen von Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsstandards; gezielter Einsatz von Lern- und Lehrformen, Umgang mit unterrichtlichen Interventionen; praktische Umsetzung innovativer Formen kooperativen und teamorientierten Unterrichtens; die Studierenden werden von Mentorinnen und Mentoren betreffend Planung, Durchführung und Reflexion ihres Unterrichts begleitet.</p>		
Summe		6	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über grundlegende Kenntnisse in Kommunikationstheorien, Lerndiagnostik, Beratung und Mediation. Sie kennen Modelle zur Förderung des Lernens, können diese adaptiv anwenden und verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund lernprozessorientierter diagnostischer Erkenntnisse erste Handlungsstrategien und Interventionskompetenzen für das Berufsfeld Schule zu entwickeln und kooperative Entwicklungs- und Förderpläne zu erstellen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, Strategien und Methoden des Classroom-Managements einzuordnen, zu bewerten und flexibel einzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können fallbasiert und handlungsorientiert kommunikationstheoretische Modelle für das Arbeitsfeld Schule anwenden. Die Studierenden kennen und verstehen die Gütekriterien der Leistungsbewertung. Sie erkennen die Herausforderung der Thematik Leistungsfeststellung und -bewertung und können eigene Zugänge theoriegestützt begründen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über grundlegende pädagogische Kenntnisse und beziehen diese auf Aufgabenbereiche der Lehrerin bzw. des Lehrers im Schulalltag. Aufgrund der kontinuierlichen Erfahrungen im Schulleben können sie dem Ausbildungsstand entsprechend die Perspektive einer Lehrperson einnehmen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über personale, soziale, fachliche und methodische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, nach vorgegebenen Zielen Unterrichtseinheiten eigenständig zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und auf heterogene Lerngruppen situativ mit differenzierten Unterrichtsmethoden zu reagieren. Sie kennen Feedbackinstrumente zur Selbst- und Fremdwahrnehmung ihres Unterrichts und sind in der Lage, diese einzusetzen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1</p>		

4.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule I	SSt	ECTS-AP
	<p>PS Professionsspezifisches Wissen und Handeln</p> <p>Die Studierenden setzen sich in vertiefender und verknüpfender Weise zur professionsspezifischen Profilierung und zur Vorbereitung auf ihre Praktika mit folgenden Themen auseinander: Schule als Institution im Kontext formaler Bildung; Lernen und Lehren im Kontext von Diversität und Dynamiken in (Lern-)Gruppen (Teamentwicklungskonzepte, Modelle für Classroom-Management, Elternarbeit und Beratungsmodelle); Vertiefung von Konzepten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht und bereits bekannter didaktischer Modelle und diagnostischer Methoden; Auseinandersetzung mit der Bedeutung verschiedener Handlungskonzepte (z. B. Individualisierungs-, Differenzierungs- und Personalisierungsmaßnahmen) für die Ausgestaltung personaler Bildungsprozesse; Gestaltung von Lernumgebungen unter Berücksichtigung von Diversität; Auseinandersetzung mit pädagogischen Konzepten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (Selbstkompetenz, Kooperations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit) und der lernseitigen Perspektive; theoriegeleitete vertiefende Anwendungen von Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht sowie Evaluation von Unterricht.</p> <p>Die inhaltliche Auseinandersetzung schließt mit der Planung eines Projektes zum forschenden Lernen mit dem Fokus auf Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung sowie Schulqualität und Schulentwicklung.</p>	2	2,5
	Summe	2	2,5
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über fortgeschrittenes Wissen zu Konzepten der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und Evaluation und sind in der Lage, angemessene Lerndesigns für verschiedene Lerngruppen mithilfe bildungs- und lerntheoretischer sowie pädagogisch-didaktischer Modelle zu entwerfen und im Unterricht anzuwenden. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie können die Evaluation von Unterricht sowie die methodische Erforschung von Schule und Unterricht planen und anwenden.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können Instrumente der Leistungserhebung und -beurteilung situationsadäquat einsetzen und sind in der Lage, mit Feedback differenziert umzugehen.</p> <p>Sie können Konzepte und Methoden zu innovativen Unterrichtsformen, Konfliktmanagement, Classroom-Management und Elternberatung umsetzen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

5.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule II	SSt	ECTS-AP
5.a	<p>PR Professionsspezifisches Wissen und Handeln Schulpraktikum IIIa und Schulpraktikum IIIb</p> <p>Die Lehrveranstaltung besteht aus einem universitären Teil (2 ECTS-AP) und zwei schulischen Teilen (Neue Mittelschulen (NMS) bzw. Polytechnische Schulen (PTS) 2,5 ECTS-AP und Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS) bzw. Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (BMHS) 2,5 ECTS-AP).</p> <p>Lehrveranstaltungsteil Praktikumsbegleitung (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II):</p>	2	7,5

	<p>Theoriegeleitete Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit und des eigenen Professionalisierungsweges; Begleitung und Evaluation der Arbeiten zum forschenden Lernen im Praktikum; professionsspezifische Reflexion der eingesetzten Konzepte zur Identifikation von individuellen Förderbedürfnissen (Umgang mit Diversität), die eines besonderen Unterstützungsangebotes im schulischen Bereich bedürfen; reflektierte Auseinandersetzung mit pädagogischen Interventions- und Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund pädagogischer Diagnostik und multidisziplinärer Zusammenarbeit; schulstufen- bzw. schulformspezifische Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Leistungserhebung und -bewertung; vertiefte Auseinandersetzung mit in der Praxis erlebten besonderen Unterrichtssituationen</p> <p>Lehrveranstaltungsteil Praktika (NMS bzw. PTS und AHS bzw. BHS): Aktive Teilnahme an sämtlichen schulischen Aktivitäten; Vor- und Nachbesprechungen der durchgeführten Hospitationen und Unterrichtseinheiten, planen selbstständiger Unterrichtstätigkeit (Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen) alleine bzw. im Team; selbstständiges und eigenverantwortliches Unterrichten von Gruppen bzw. Klassen; Anwendung verschiedener Handlungskonzepte (z. B. Individualisierungs-, Differenzierungs- und Personalisierungsmaßnahmen) für die Ausgestaltung personaler Bildungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen der Schulformen (Praktikumsteil NMS bzw. PTS und Praktikumsteil AHS bzw. BHS); schulformspezifische Entwicklungen und Umsetzungen unterschiedlicher Lernumgebungen unter Berücksichtigung von Diversität und professioneller Umgang mit besonderen Unterrichtssituationen; Generierung von Transferwissen im Feld (Service Learning)</p>		
5.b	<p>PS Integration professionsspezifischer Kompetenzen</p> <p>Vertiefte Auseinandersetzung mit Befunden der Lern- und Lehrforschung, Schul- und Unterrichtsforschung und der aktuellen nationalen wie internationalen Bildungsforschung; Diskussion der Erkenntnisse aus eigenen Projekten zum forschenden Lernen und Verortung derselben im aktuellen Fachdiskurs; Rückblick und Reflexion auf den eigenen professionsbiografischen Bildungsgang mit besonderem Schwerpunkt auf dem eigenen Lehrverständnis („Teaching Philosophy“ und subjektive Theorien) sowie Selbstverortung in aktuellen Professionalisierungskonzepten; Präsentation und Diskussion von Ergebnissen eigener Forschungstätigkeit und Verortung dieser im aktuellen Fachdiskurs; Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und professionstheoretischer Konzepte und Darstellung des Entwicklungsstandes der erworbenen Kompetenzen und Formulierung von persönlichen professionsspezifischen Entwicklungszielen; die Lehrveranstaltung thematisiert zentrale Herausforderungen des Lehrberufs wie den Umgang mit Belastungsmomenten, prozessorientierte Interventionen in besonderen schulischen Situationen und Differenzierungsanforderungen im Diversitätskontext.</p>	2	2,5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, theoretisches und praktisches Wissen zu verknüpfen und daraus Erkenntnisse zu generieren, die zur Weiterentwicklung des Unterrichts, der Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler bzw. der Schulqualität beitragen. Sie können die Evaluation von Unterricht sowie die methodische Erforschung von Schule und Unterricht umsetzen und basierend auf den Erfahrungen analysieren und kritisch hinterfragen. Sie können Konzepte und Methoden zu innovativen Unterrichtsformen, Konfliktmanagement, Classroom-Management und Elternberatung anwenden.</p>		

<p>Durch theoriegeleitete Praxisreflexion können sich die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls mit ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit auseinandersetzen und gestützt auf Lern- und Unterrichtstheorien das eigene Unterrichtskonzept weiterentwickeln.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über professionelle Kernkompetenzen von Lehrpersonen und sind in der Lage, ihre eigene professionelle Entwicklung zu steuern.</p> <p>Sie haben Fertigkeiten für prozessorientierte Interventionen entwickelt und können bildungswissenschaftliche Analyseinstrumente in komplexen schulischen Handlungssituationen anwenden.</p> <p>Sie verfügen über grundlegend notwendige bildungswissenschaftliche Kompetenzen, um als Lehrpersonen im Berufsfeld Schule tätig zu werden.</p>
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2, 3 und 4</p>

6.	Pflichtmodul: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung I	SSt	ECTS-AP
	<p>Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen:</p> <p>VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung genderbezogener Fragen und Problemstellungen behandelt.</p> <p>VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung des Phänomens Heterogenität und inklusiver Fragestellungen behandelt.</p> <p>VO Lebensweltliche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Fragen und Problemstellungen (Sprache, Kultur, Werte, Glaube ...) behandelt.</p> <p>VO Pluralität der Weltanschauungen I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung von Phänomenen der Pluralität von Weltanschauungen behandelt.</p>	2	2,5
	Summe	2	2,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen, angebotsbezogenen Interessen schwerpunktmäßig erweitert und profiliert.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

7.	Pflichtmodul: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung II	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Module 1 bis 4 bzw. zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Themen aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot	2	2,5
	Summe	2	2,5

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen, angebotsbezogenen Interessen schwerpunktmäßig erweitert und profiliert.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

Abschnitt 4: Unterrichtsfach **Bildnerische Erziehung**

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung berücksichtigt die Tatsache, dass Faktenwissen aufgrund der neuen digitalen Medien (Internet, Tablet, Smartphone) nahezu jeder Zeit und überall auf der Hand liegt. Anstatt Wissen einfach anzuhäufen, erwerben die Absolventinnen und Absolventen Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz, sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich an der Fachöffentlichkeit und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.

Im Folgenden werden die entsprechenden Kompetenzen für den künstlerischen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Bereich sowie entsprechende Vernetzungskompetenzen ausgeführt.

(1) Künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung können nach Abschluss des Bachelorstudiums

- eigenständig künstlerische Werke planen, realisieren, präsentieren und diskutieren.
- die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten aktuellen Kunstbegriffe, Theorien der visuellen Medien und deren Bedeutung für Gesellschaft und Kultur reflektieren, darstellen und diskutieren.
- die Unterschiede und Zusammenhänge zwischen künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und gesellschaftlichem Alltag und Alltagsästhetik erkennen, darstellen und diskutieren.
- Verfahren und Methoden der künstlerischen und wissenschaftlichen Recherche im Hinblick auf ihre Fragestellung auswählen und einsetzen; sie kennen die Bezüge, die sich dabei eröffnen und können ihre künstlerische Position vermitteln.
- kunst- und kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von Kunst (historischer und aktueller), Alltagsästhetik (visuelle Medien, Design u. Ä.) und gestalteter Umwelt einsetzen.
- ihre künstlerischen Arbeiten professionell in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen) präsentieren, kommunizieren und dokumentieren.
- die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und der visuellen Medien den kunst- und kulturwissenschaftlichen Konventionen entsprechend erschließen, kommunizieren und dokumentieren.
- eigenständig Frage- und Problemstellungen erkennen und dafür eigenständige, zeitgemäße künstlerische Lösungen finden.
- eigenständig kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln.
- künstlerische Prozesse in Ablauf und Entwicklung nachvollziehbar machen und darstellen.
- Lernprozesse von Fachinhalten darstellen.
- Verbindungen zwischen künstlerischer Praxis und dem bildnerischen Arbeiten von Kindern und Jugendlichen herstellen und entsprechende Unterrichtskonzepte und -methoden auswählen.
- Erkenntnisse der Kunst- und Kulturwissenschaft auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und geltende Lehrpläne beziehen.
- mithilfe geeigneter (Über-)Prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler nachweisen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung können nach Abschluss des Bachelorstudiums

- aktuelle kunstpädagogische Theorien und Fachinhalte reflektieren und darstellen und diese auf sich ändernde Anforderungen des Faches hinsichtlich Fragen zu Inklusion und Diversität reflektieren.
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft, visueller Kultur und Fachdidaktik erkennen und diese Unterschiede/Zusammenhänge explizit machen.
- Unterricht in Bildnerischer Erziehung entsprechend des geltenden Lehrplans und der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen planen.
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen.
- mehrperspektivische kunst- und kulturpädagogische Lernumgebungen entsprechend des Alters, der Interessen und des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler und deren körperlicher und geistiger Voraussetzungen gestalten.
- Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Unterricht einsetzen.
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren.
- Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht einsetzen.
- differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen und umsetzen.
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig/in Kooperation erkennen und bearbeiten.

§ 2 Zulassungsprüfung

Die Zulassung zum Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die erfolgreiche Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module sowie der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungsziffern

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE): 30
2. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): 15
3. Proseminar (PS): 15
4. Seminar (SE): 15
5. Übung (UE): 15
6. Vorlesung verbunden mit Übung (VU): 15

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Orientierung im Bereich aktueller und historischer Kunst	SSt	ECTS-AP
a.	VU Aktuelle Kunst Positionen und Strömungen der Gegenwartskunst, Kunstbetrieb, Ausstellungen, Kunsthandel, Publikationen, Akteure, Veranstaltungen	3	2
b.	VO Geschichte der Kunst I Überblick über die Entwicklung der Kunst unter Einbeziehung außereuropäischer Kulturen, Epochen, Ordnungsprinzipien	2	2
c.	VO Geschichte der Kunst II Überblick über die Entwicklung der Kunst unter Einbeziehung außereuropäischer Kulturen, Epochen, Ordnungsprinzipien	2	2
	Summe	7	6
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ können grundlegende Fragen des aktuellen Kunstgeschehens diskutieren; ▪ können die Angebote der Kunstinstitutionen nutzen und ihre eigene künstlerische Arbeit in den Kontext des Kunstdiskurses stellen; ▪ haben einen Überblick über die Entwicklung der Kunst von ihren Anfängen bis in die Gegenwart gewonnen; ▪ können Werke aus verschiedenen Epochen der Kunstgeschichte mit angemessenen Methoden zeitlich, funktionell und politisch einordnen; ▪ erkennen Kunst als kommunikatives Medium und können sich kritisch mit Klischeebildung, Ausgrenzung und anderen gesellschaftspolitischen Aspekten auseinandersetzen; ▪ sind sich der Konstruktion des sozialen Geschlechts bewusst und können diese Thematik im Bereich der zeitgenössischen Kunst und im Kontext alltagskultureller Erscheinungen diskutieren; ▪ erweitern ihr Wissen über die Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kunst durch Lektüre, Museums- und Ausstellungsbesuche bis zum Abschluss des Bachelorstudiums kontinuierlich. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Orientierung in Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Fachdidaktik Bildnerische Erziehung Grundlegende Konzepte und Bezugsdisziplinen der Kunstpädagogik; Entwicklung der Kinderzeichnung; Theorien der Kreativität; Fachgeschichte; Inklusion und Diversität; Rolle der Kunstpädagoginnen und -pädagogen	2	2
b.	PS Fachdidaktische Theorien der Bildnerischen Erziehung Aktuelle Texte zur Kunstpädagogik	2	2
c.	PS Einführung in das kunst-/kulturwissenschaftliche Arbeiten Kunstwissenschaftliche Methoden der Analyse und Interpretation	2	3
	Summe	6	7
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die Aufgaben und Funktionen der Fachdidaktik Bildnerische Erziehung benennen; ▪ kennen kunstpädagogische Konzepte und können diese analysieren und reflektieren; ▪ verstehen die Bildnerische Erziehung vor dem Hintergrund ihrer Geschichte; ▪ verstehen die Bedeutung der ästhetischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen; ▪ zeigen Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der Lernenden und sind sensibel für Diversität (soziale, kulturelle, ethnische und religiöse Hintergründe, Alter 		

	<p>und Entwicklungsstand, Lernende mit besonderen Bedürfnissen) und können vor diesem Hintergrund entsprechende fachdidaktische Konzepte entwickeln;</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können eigene Unterrichtserfahrungen auf grundlegende Konzepte der Kunstpädagogik beziehen und sie in den eigenen biografischen Zusammenhang stellen; ▪ sind bereit, die fachdidaktische Diskussion zu verfolgen; ▪ verstehen wissenschaftliche Texte der Fachdisziplin und Bezugswissenschaften, können sie strukturiert zusammenfassen und mit eigenen Gedanken und Positionen verknüpfen; ▪ können Recherchen zu konkreten kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Fragestellungen ökonomisch durchführen und ein Thema logisch und nachvollziehbar behandeln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Orientierung in der Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	KE Künstlerische Grundlagen I Grundlegende Techniken und Materialien der künstlerischen Praxis und ihre individuellen Anwendungen, Entwicklung von Ideen und Projekten unter Anleitung in verschiedenen Bereichen der Kunst	5	3
b.	KE Künstlerische Grundlagen II Grundlegende Begriffe bildnerischen Denkens, Techniken und Materialien der künstlerischen Praxis und ihre individuellen Anwendungen, Entwicklung von Ideen und Projekten unter Anleitung in verschiedenen Bereichen der Kunst (Exkursionen zu Ausstellungen, Arbeitsexkursionen)	8	5
	Summe	13	8
	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln unter Anleitung Ideen und Projekte in verschiedenen Bereichen der Kunst; ▪ können ausgehend von eigenen gestalterischen Fragestellungen angemessene Materialien und Verfahren auswählen und anwenden; ▪ können sich Zusammenhänge und eigene Sichtweisen durch Zeichnen erschließen; ▪ setzen Zeichnen als Forschungsmethode ein; ▪ können in verschiedenen Bereichen der Kunstpraxis eigene Ideen entwickeln, erproben und diskutieren; ▪ können künstlerische Techniken und Materialien reflektiert einsetzen. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Kunstvermittlung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Methoden der Kunstvermittlung Geschichte und Methoden der Kunstvermittlung	2	2
b.	UE Einzelwerkanalysen Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken aus Vergangenheit und Gegenwart, auch vor Originalen, Literatur zur Kunstvermittlung	2	2
	Summe	4	4
	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können alters- und situationsgemäße Methoden der Vermittlung von Kunst entwickeln, realisieren und reflektieren; ▪ können selbstständig Arbeitsmaterialien erstellen; ▪ erkennen die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und können diversitätsgerechte Methoden entwickeln und anwenden; ▪ können sich mit dem aktuellen Forschungsstand der Kunstvermittlung auseinandersetzen. 		

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

5.	Pflichtmodul: Visuelle Kultur	SSt	ECTS-AP
a.	PS Bildkulturen/Alltagsästhetik Geschichte visueller Medien, Theorien visueller Kultur	2	3
b.	VO Methodik des Unterrichts zu visueller Kultur Methoden zur gestalterischen Thematisierung, Untersuchung und Analyse visueller Kulturen unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle	2	2
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ können aktuelle und historische visuelle Medien in Hinblick auf subjektive, soziokulturelle und politische Wirklichkeiten beschreiben; ▪ können die integrativen und diskriminierenden Funktionen von Medien bewusst erschließen; ▪ können ihr erweitertes Wissen zu visuellen Medien in Hinblick auf die Wirkung von Medien kritisch reflektieren und diskutieren; ▪ können Aspekte visueller Kultur unabhängig von eigenen ästhetischen und kulturellen Vorlieben behandeln, angemessen im Unterricht thematisieren und entsprechende Lernumgebungen für gestalterische Umsetzung schaffen; ▪ erweitern ihr Wissen zu visuellen Medien und interessieren sich für aktuelle Entwicklungen der visuellen Kultur im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendkulturen im Besonderen. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Entwicklung Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	KE Entwicklung Kunstpraxis I Erforschung künstlerischer Medien und Verfahren auf der Grundlage eigener Interessen; Konzeption und Realisation künstlerischer Ideen und Projekte, bildnerische Denkprozesse	8	5
b.	KE Entwicklung Kunstpraxis II Erforschung künstlerischer Medien und Verfahren auf der Grundlage eigener Interessen; Konzeption und Realisation künstlerischer Ideen und Projekte, bildnerische Denkprozesse	8	5
	Summe	16	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen bildnerisches Denken als Basis künstlerischer Prozesse; ▪ kennen ihre bevorzugten Techniken, Möglichkeiten und Materialien; ▪ kennen Methoden fortgeschrittener bildnerischer Arbeit; ▪ können künstlerische Verfahrensweisen reflektieren, anwenden und diskutieren; ▪ entwickeln und realisieren künstlerische Ideen und Projekte; ▪ können bildnerisch weitgehend eigenständig bezogen auf unterschiedliche Bereiche der Kunst denken und handeln; ▪ erforschen interessenbezogen künstlerische Medien; ▪ entwickeln unterschiedliche praktische und theoretische Fähigkeiten; ▪ kreieren, konzipieren und realisieren eigene künstlerische Ideen und Projekte; ▪ können die eigene Arbeit in Beziehung und im Kontext anderer Kunstäußerungen betrachten. 			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3			

7.	Pflichtmodul: Digitales Bild/Informationsgestaltung	SSt	ECTS-AP
a.	KG Wahrnehmung und Zeichnen Grundlegende Aspekte und Methoden der Zeichnung	3	2
b.	KG Praxis der visuellen Semiotik Visuelle Semiotik, Theorien visueller Medien, multimodale Kommunikation, Grundlagen der Informationsgestaltung, Foto- und Videografie, digitale Bildgestaltung und -manipulation, Animation	4	3
c.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen: KG Vertiefung digitales Bild digitale Fotografie, Bildbearbeitung und -manipulation, Video, Animation; aus den Bereichen werden ein oder mehrere individuelle Projekte realisiert. KG Vertiefung Informationsgestaltung Gestaltung multimodaler Kommunikationsangebote (Bild, Ton, Text), z. B. Ausstellungen, Lehr-Lern-Materialien, Internetauftritte, Layout u. Ä. unter Verwendung digitaler Medien und Techniken	2	3
	Summe	9	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Funktionen von Apparaten und Programmen zur digitalen Bild- und Textgestaltung; ▪ verwenden (audio)visuelle Medien unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte zur Produktion und Bearbeitung von Bildern und multimodalen Informationsangeboten; ▪ können die Verwendung visueller Zeichen mit semiotischen und medienwissenschaftlichen Theorien und Modellen begründen. ; ▪ verfolgen die Entwicklung visueller Medien im Hinblick auf Technik, Kultur und Gesellschaft, erweitern ihre Kompetenzen entsprechend und berücksichtigen diese; ▪ erweitern ihr Kunst- und Medienverständnis durch eigene Praxis und Reflexion; ▪ können ihr Kunst- und Medienverständnis im bildnerischen und pädagogischen Arbeiten einsetzen; ▪ sind sich der ethischen und moralischen Implikationen visueller Gestaltung bewusst, berücksichtigen diese und können diese an die Schülerinnen und Schüler weitergeben. 		
	Besondere Hinweise: Die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Moduls stehen in engem Zusammenhang mit der künstlerischen Praxis der Studierenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in Bildnerischer Erziehung vor dem Hintergrund aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle; spezifische Unterrichtsmethoden der Bildnerischen Erziehung; kompetenzorientierte Aufgabenstellung und Individualisierung; Berücksichtigung der ästhetischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, Umgang mit Diversität, gendergerechter Unterricht; Ressourcenmanagement; Reflexion des Unterrichts bezüglich Lehren und Lernen; Entwicklung und Einsatz von Instrumenten zur Leistungsfeststellung; das Fachpraktikum umfasst das Kennenlernen der schulischen Praxisfelder, Fachhospitationstätigkeit und die Abhaltung von eigenen Unterrichtseinheiten bzw. Unterrichtssequenzen im Fach Bildnerische Erziehung sowie eine vorbereitende, begleitende und nachbereitende Phase an der Universität.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls:		

	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich aufbereiten und planen; ▪ können ihren Unterricht entsprechend den Prinzipien einer zeitgemäßen Kunstdidaktik realisieren und evaluieren; ▪ können kunstdidaktische Forschungsergebnisse, Theorien und Modelle im Kontext der Unterrichtspraxis reflektieren und ihren eigenen Unterricht kritisch hinterfragen; ▪ geben eigenes in der Praxis erworbenes Wissen an Kolleginnen und Kollegen weiter und beteiligen sich am Fachdiskurs.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

9.	Pflichtmodul: Vertiefung (Kunstwissenschaft, Visuelle Kultur, Fachdidaktik)	SSt	ECTS-AP
a.	<p>UE Aspekte der Bild- und Alltagskultur als Gegenstand des Unterrichts in Bildnerischer Erziehung Thematisierung verschiedener visueller Kulturen für den Unterricht unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle (gestalterisch praktische Aufgaben, Beobachtung, Beschreibung, Analyse)</p>	2	2
b.	<p>SE Exemplarisches Kunstwissenschaftliches Arbeiten Exemplarische aktuelle Forschungsperspektiven der Kunstwissenschaften</p>	2	3
c.	<p>Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen SE Kunstvermittlung an Originalen Eigenständiges Arbeiten vor Originalen unter ikonografischen und ikonologischen Aspekten</p> <p>SE Kunst-/Kulturwissenschaftliches Seminar Ausgewählte Themen aus der Kunst-/Kulturwissenschaft</p>	2	3
	Summe	6	8

	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Bedeutung des Ortes bzw. Kontextes, in dem das Kunstwerk wahrgenommen wird (in situ, Museum, Galerie), für die ikonografische Analyse und ikonologische Interpretation; ▪ können Schülerinnen und Schüler anleiten, ausgewählte Aspekte eigener und fremder visueller Kulturen zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, in größere kulturelle Zusammenhänge zu stellen und kritisch zu bewerten; ▪ können Themen und Aufgaben für den gestalterisch-praktischen Unterricht vor dem Hintergrund aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle aus dem Bereich der Kunst- und Kulturwissenschaft entwickeln; ▪ können für den Unterricht eigenständig Methoden zur Beobachtung, Beschreibung und Analyse diverser Kulturen entwickeln; ▪ verfeinern ihr begriffliches Instrumentarium zur Beschreibung und Vermittlung von Kunst und vertiefen die theoriegeleitete Reflexion; ▪ können ihre kunst- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse mit jenen aus Kunstpädagogik und Fachdidaktik verbinden; ▪ können Kunst- und Bildphänomene kritisch reflektieren, deren jeweilige kulturelle Eingebundenheit verstehen und kommunizieren; ▪ setzen sich mit exemplarischen aktuellen Forschungsperspektiven der Kunst- und Kulturwissenschaften eigenständig auseinander und können gesellschaftspolitisch reflektierte kunstwissenschaftliche Haltungen zum aktuellen Feld der Kunst einnehmen und vermitteln. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

10.	Pflichtmodul: Architektur für Bildnerische Erzieherinnen und Erzieher	SSt	ECTS-AP
a.	VO Architektur und Umweltgestaltung	2	3

	Planungsstrategien und -methoden in Architektur, Umweltplanung und Produkt-/Industriedesign; soziale, kulturelle, ökonomische, ökologische und politische Bedingungen von Architektur, Umweltgestaltung und Produkt-/Industriedesign		
b.	SE Design- und Architekturdidaktik Methoden zur Beschreibung, Analyse und gestalterisch praktischer Thematisierung von Bauwerken, gestalteter Umwelt und öffentlicher Räume an ausgewählten Beispielen unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle	2	3
	Summe	4	6
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ können öffentliche und private Gebäude und Räume sowie Beispiele aus Produkt- und Industriedesign aus sozialer, funktionaler, kultureller, ökonomischer, politischer und ökologischer Perspektive beschreiben und kritisch diskutieren; ▪ können dem Alter der Schülerinnen und Schüler gemäße Unterrichtsmodelle (reflektierend und gestalterisch) zu Fragen des öffentlichen und privaten Bauens entwickeln; ▪ verstehen gestaltete Umwelt als Bedingung für das Zusammenleben auch vor dem Hintergrund von Inklusion und Diversität, z. B. Barrierefreiheit, und können diese Zusammenhänge vermitteln; ▪ verfolgen die Gestaltung öffentlicher Räume und thematisieren deren Bedingungen und Auswirkungen regelmäßig in ihrem Unterricht. 		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Vertiefung Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	KE Vertiefung Kunstpraxis I Realisierung und Reflexion von Arbeiten im Schwerpunktbereich der eigenen künstlerischen Praxis; Weiterentwicklung und Realisierung von Arbeitstechniken, Konzepten, Ideen und Projekten; Reflexion der eigenen Arbeit im Kontext von Kunstdiskurs und gesellschaftlicher Relevanz	8	5
b.	KE Vertiefung Kunstpraxis II Realisierung und Reflexion von Arbeiten im Schwerpunktbereich der eigenen künstlerischen Praxis; Weiterentwicklung und Realisierung von Arbeitstechniken, Konzepten, Ideen und Projekten; Reflexion der eigenen Arbeit im Kontext von Kunstdiskurs und gesellschaftlicher Relevanz	10	6
c.	KE Vertiefung Kunstpraxis III Realisierung und Reflexion von Arbeiten im Schwerpunktbereich der eigenen künstlerischen Praxis; Weiterentwicklung und Realisierung von Arbeitstechniken, Konzepten, Ideen und Projekten; Reflexion der eigenen Arbeit im Kontext von Kunstdiskurs und gesellschaftlicher Relevanz	10	6
	Summe	28	17
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen den Schwerpunkt der eigenen künstlerischen Praxis; ▪ kennen Zusammenhänge zwischen Idee, Technik und Realisierung der eigenen künstlerischen Praxis; ▪ kennen die für die eigene Kunstpraxis nötigen künstlerischen Methoden; ▪ kennen den theoretischen Kontext der eigenen künstlerischen Arbeit; ▪ arbeiten eigenständig; ▪ realisieren und reflektieren eigenständig ihre Arbeiten im Schwerpunktbereich der Kunstpraxis; ▪ können Arbeitstechniken und Materialien adäquat auswählen und anwenden; ▪ entwickeln und realisieren Konzepte, Ideen und Projekte; 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ können die eigene Arbeit im Kontext des Kunst-Diskurses und gesellschaftlicher Relevanz reflektieren und darstellen; ▪ realisieren eigenständig künstlerische Arbeiten; ▪ experimentieren und forschen eigenständig mit künstlerischen Medien und Methoden; ▪ können sich kritisch mit anderen über eigene und fremde Arbeiten austauschen; ▪ können bildnerisches Denken, künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte an Lernende vermitteln.
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 6

12.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	<p>Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus dem eigenen Fach und/oder den Curricula der an der Universität Mozarteum Salzburg/ Standort Innsbruck und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien, nicht jedoch aus dem anderen Unterrichtsfach, sowie aus dem Angebot anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem schulpraktischen Bereich sowie zu genderspezifischen Aspekten und Inklusiver Pädagogik.</p> <p>Der Besuch der folgenden Lehrveranstaltung wird ebenfalls empfohlen: KE Vertiefung Kunstpraxis (7 SSt./5 ECTS-AP)</p>		9
	Summe		9
	<p>Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

13.	Pflichtmodul: Seminar Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	<p>SE Seminar Bachelorarbeit Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen aus den Bereichen der Bildnerischen Erziehung, Vorstellen der Forschungsvorhaben. Im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 6 (von insgesamt 7) ECTS-AP zugeordnet.</p>	2	1 + 6
	Summe	2	7
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Verbindung zum Praxisfeld Schule auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Voraussetzung für die Anmeldung ist die positive Absolvierung der Pflichtmodule 2 und 4</p>		

Abschnitt 5: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen